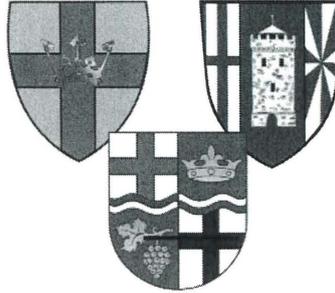


ABWASSERZWECKVERBAND

INDUSTRIEPARK A61 / GVZ KOBLENZ



WIRTSCHAFTSPLAN 2025

des

Eigenbetriebes „Abwasser“

des

Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

**Anlage
zur Haushaltssatzung 2025
vom 22.11.2024**

Inhaltsverzeichnis:

	Seite(n)
1. Festsetzungsbeschluss	“ 2
2. Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan	“ 3 - 7
3. Erfolgsplan	“ 8 - 10
4. Vermögensplan	“ 11 - 14
5. Investitionsprogramm	“ 15
6. Finanzplanung	
a) Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben auf der Grundlage des mittelfristigen Investitionsprogramms und der Deckungsmittel des Vermögensplanes	“ 16 - 17
b) Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Abwasserzweckverbandes auswirken	“ 18

Festsetzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ hat in ihrer Sitzung am 22.11.2024 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1991 (GVBl. S. 373) - in der zurzeit gültigen Fassung - und des § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 09. November 2009 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird:

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	279.950 €,
in den Aufwendungen auf	290.245 €,
damit auf einen Jahresverlust von	10.295 €,

im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	721.145 €,
in den Ausgaben auf	721.145 €,

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €,
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €,
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	30.000 €.

3. Die Abgabensätze für die laufenden Entgelte Abwasser werden gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - (ESA) des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 01.02.2010 wie folgt festgesetzt:

- 3.1 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** (§ 18 ESA) wird auf **1,50 €/m³** Schmutzwasser festgesetzt.
- 3.2 Der Beitragssatz für den **wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser** (§ 13 ESA) wird auf **0,10 €/m²** gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.
4. Gemäß § 16 Abs. 3 des Vertrages über die Benutzung von Straßen durch Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen dem Zweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ und dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ vom 24.06.2010 wird der **Anteilssatz an den laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung** auf **0,25 €/m²** Straßenfläche festgesetzt.

Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Weißenthurm, 22.11.2024

Thomas Przybylla
Bürgermeister
- Vorstandsvorsteher -

Erläuterungsbericht

zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

1. Allgemeines

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, hat mit Verfügung vom 03.11.2008, Az.: 17 066 - AZV A 61/21a, als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 Zweckverbandsgesetz (ZwVG) zuständige Errichtungsbehörde (Aufsichtsbehörde) gemäß § 4 Abs. 2 ZwVG den Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ mit Wirkung zum 01.01.2009 errichtet.

Verbandsmitglieder sind:

- die Stadt Koblenz,
- die Verbandsgemeinde Weißenthurm,
- die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Aufgabe:

Aufgabe des Zweckverbandes ist innerhalb des Verbandsgebiets

1. die Entwässerungsanlagen nach den jeweils geltenden Regeln der Technik zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu erneuern und zu überwachen,
2. von den Grundstücken Abwasser abzunehmen und
3. für die unschädliche Ableitung und ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers Sorge zu tragen.

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes liegt südwestlich des Autobahnkreuzes A 61/A 48 (Autobahnkreuz Koblenz) in den Gemarkungen Bassenheim, Kobern-Gondorf und Koblenz. Das Verbandsgebiet ist zugleich das Entsorgungsgebiet. Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Hierzu hat der Zweckverband unter dem Datum vom 09.11.2009 einen Betriebsführungsvertrag mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Betriebs- und Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ abgeschlossen. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Abwasser“ des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ datiert ebenfalls vom 09.11.2009.

2. Herstellung der Erschließungsanlagen

Die erstmalige Erschließung und Vermarktung der Industrieflächen in dem Entsorgungsgebiet obliegt dem

**Zweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“
- nachstehend „Entwicklungszweckverband“ genannt -.**

Zu seinen Aufgaben gehört es, in dem Entsorgungsgebiet einen gemeinsamen Industriepark für die Gemeinden Bassenheim, Kobern-Gondorf und die Stadt Koblenz zu entwickeln.

Der Entwicklungszweckverband hat bisher den Bebauungsplan „Industriepark A 61, Bauabschnitt 1, Teilabschnitt 1“ und „Industriepark A 61, Bauabschnitt 1, Teilabschnitt 2“ durch Bekanntmachung zur Rechtsgültigkeit gebracht. In Kraft getreten sind diese am 22.07.2008. Diese beiden Bebauungspläne wurden durch den Bebauungsplan „Industriepark A 61, Teilabschnitte 1 und 2“ ersetzt. In Kraft getreten ist dieser am 02.11.2012.

Für den Entwicklungszweckverband als Eigentümerin der Grundstücke in dem Entsorgungsgebiet entsteht gegenüber dem Träger der Abwasserbeseitigung eine Pflicht zur Zahlung einmaliger Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung. Zur Ablösung dieser Beiträge hat der Abwasserzweckverband mit dem Entwicklungszweckverband im März 2010 einen Ablösungsvertrag abgeschlossen, mit dem die Ablösung der einmaligen Kanalbaubeiträge, teilweise durch Übernahme der entsprechenden Erschließungspflicht (sachliche Ablösung) und im Übrigen durch Zahlung eines Ablösebetrages (finanzielle Ablösung) an den Abwasserzweckverband vereinbart wurde. Danach führt der Abwasserzweckverband keine eigenen Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung der Entwässerungseinrichtungen in dem Entsorgungsgebiet durch.

Erst nach mängelfreier Herstellung der Entwässerungseinrichtungen übernimmt der Abwasserzweckverband diese in seine Baulast. Der Entwicklungszweckverband hat sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vereinbarten Erschließungsleistung (erstmalige Herstellung der Entwässerungseinrichtungen) entstehen, zu tragen.

Der Entwicklungszweckverband hat die Abwasseranlagen in 2020 nach erfolgter erstmaliger Herstellung kostenfrei an den Abwasserzweckverband übertragen. Die Grundstücke wurden teilweise an den Abwasserzweckverband übertragen. Die restlichen Anlagen auf privaten sowie öffentlichen Flächen wurden mit entsprechenden Dienstbarkeiten zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes dinglich gesichert. Die entsprechenden Notarverträge wurden in 2020 abgeschlossen.

3. Derzeitiger Sachstand

Die Erschließungsanlagen sind alle betriebsfertig hergestellt. Für den 3. Bauabschnitt läuft derzeit das Bebauungsplanverfahren, welches von einem Ingenieurbüro begleitet wird. Aufgrund komplexer artenschutzrechtlicher Untersuchungen wird das Bebauungsplanverfahren voraussichtlich nicht vor Mitte

2025 abgeschlossen sein. In den Grunderwerb für den 3. Bauabschnitt wurde bisher noch nicht eingestiegen; dies soll nach dem Projektezeitplan Mitte 2025 der Fall sein.

Über die Übernahme des Schmutzwassers aus dem Gebiet des Abwasserzweckverbandes wurden am 27.01.2010 mit der Stadt Koblenz aufgrund der Beschlüsse des

- a) Verbandsgemeinderates Weißenthurm vom 15.12.2009,
- b) Verbandsgemeinderates Untermosel vom 24.03.2010 und
- c) Stadtrates Koblenz vom 06.10.2005

eine Zweckvereinbarung abgeschlossen, in der unter anderem geregelt ist, dass sich der Abwasserzweckverband an den Herstellungskosten für die Kläranlage der Stadt in Koblenz-Wallersheim und den Verbindungssammler „Rübenach“ bis zur Einleitungsstelle ab Inanspruchnahme durch einen entsprechenden prozentualen Investitionskostenanteil zu beteiligen hat.

Die gemäß § 12 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz erforderliche Bestätigung wurde unter dem Datum vom 12.04.2010 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, Az.: 17 062 – AZV A 61-St.Koblenz/21 a, erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung erfolgte in

1. dem Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Jahrgang Nr. 39, Nr. 21, vom Dienstag, 25. Mai 2010,
2. dem Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Untermosel, Nr. 22/2010, vom Freitag, 4. Juni 2010,
3. der Rhein-Zeitung, Ausgabe Koblenz, 65. Jahrgang, Nr. 117, vom Samstag, 22. Mai 2010.

Nachdem der Investitionskostenzuschuss für die Inanspruchnahme der vertraglichen Einleitungskapazität für den 1. Bauabschnitt in 2010 einschließlich vertragsgemäßer Zinsen ausgeglichen wurde, erfolgte Anfang Dezember 2012 die Zahlung des Erstattungsbetrages für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 924.262,21 € zuzüglich Zinsen bis zum 30.11.2012 in Höhe von 200.256,81 € entsprechend § 3 der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern und der aktuellen Bauleitplanung.

Gemäß § 8 Abs. 3 der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 erfolgte eine Änderung in § 3 Abs. 1 Satz 2, indem das Basisjahr 01.01.2008 geändert wird. Des Weiteren wird der § 3 Abs. 2 Satz 1 neu gefasst und eine weitere Zusammenstellung der Grundlagendaten für den 2. BA als Anlage 3 a beigefügt.

In der Sitzung des Abwasserzweckverbandes vom 02.05.2018 wurde die 2. Änderung über die Übernahme von Abwässern vom 27.01.2010 in der Fassung vom 04.04.2014 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier beraten und besprochen.

Mit Schreiben vom 11.04.2019 wurde die Genehmigung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erteilt.

Satzungen des Abwasserzweckverbandes

In ihrer Sitzung am 27.01.2010 hat die Verbandsversammlung das erforderliche Satzungsrecht zur Erhebung laufender Entgelte beschlossen.

Aufgrund der entsprechenden Beschlussfassungen wurden unter dem Datum vom 01.02.2010

4. a) die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung -,
b) die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -

ausgefertigt und im März 2010 öffentlich bekanntgemacht.

Des Weiteren wurde zwischen dem Entwicklungszweckverband und dem Abwasserzweckverband „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ unter dem Datum vom 24. Juni 2010 ein **Straßenbenutzungsvertrag** abgeschlossen.

5. Erläuterungen und Begründung zum Erfolgsplan 2025 gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO

In dem Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ wurden seit 2010 die Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und zur Niederschlagswasserbeseitigung und hier insbesondere der Straßenentwässerung betriebsfertig hergestellt.

In dem neuen Industriegebiet haben sich bereits 16 Betriebe angesiedelt. Dadurch ergeben sich entsprechende Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen und einem laufenden Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von insgesamt 95.750 € in 2025.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für das Material in Höhe von 85.500 € sowie sonstige betriebliche Aufwendungen insbesondere für die Betriebsführung und öffentliche Bekanntmachungen in Höhe von 19.500 €.

Bei den Aufwendungen für das Material ist erstmals seit Herstellung der Abwassersammelanlagen eine Kanalbefahrung geplant (T€ 30). Des Weiteren müssen die Schramlmodule in den PW ausgetauscht werden (T€ 5). Weiterhin ist eine Änderung der Entlastungsleitung RÜB 2 geplant (T€ 10).

Bedingt durch die Überlassung der Abwasserbeseitigungsanlagen in 2020 ergeben sich Abschreibungen in Höhe von 185.245 €, denen Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen in Höhe von 184.200 € gegenüberstehen.

Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich ein Jahresverlust von 10.295 €, der mit dem Gewinnvortrag aus 2024 verrechnet werden soll.

6. Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet im Wesentlichen die Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten aus 2023, die in 2024 entsprechend neu bewertet werden. Durch die Überlassung der Abwasserbeseitigungsanlagen gibt es Auflösungserträge aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ in Höhe von 184.200 € bzw. Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 185.245 €, die sich gegenseitig ausgleichen. Es ist ein Jahresverlust von 10.295 € eingeplant.

7. Finanzplan

In der 5-jährigen Finanzplanung 2024-2028 gemäß § 80 Abs. 3 i.V.m. § 10 GemO sind für die Folgejahre nur noch evtl. Ersatzinvestitionen vorgesehen, die ab dem Zeitpunkt der kostenfreien Übertragung der Abwasseranlagen nicht mehr durch den Entwicklungszweckverband übernommen werden, sondern durch den Abwasserzweckverband zu tragen sind.

ERFOLGSPLAN

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

für das Wirtschaftsjahr 2025

in der nach Formblatt 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebenen Staffelform

lfd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan- gruppen- und ansätze	Planansätze 2025 Euro	Planansätze 2024 Euro	Ergebnis 2023 T€
1	2	3	4	4	6
	1.	Umsatzerlöse	279.950	282.250	283,5
	2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-,-	-,-	-,-
	3.	Sonstige betriebliche Erträge	-,-	-,-	-,-
	4.	Materialaufwand	(85.500)	(48.500)	(35,0)
	5.	Personalaufwand	-,-	-,-	-,-
	6.	Abschreibungen	(185.245)	(185.400)	(185,5)
	7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19.500)	(19.200)	(17,5)
	8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-,-	-,-	4,7
	9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-,-	-,-	-,-
	10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.295	29.150	50,2
	11.	Außerordentliche Erträge	-,-	-,-	-,-
	12.	Außerordentliche Aufwendungen	-,-	-,-	(0,4)
	13.	Sonstige Steuern	-,-	-,-	-,-
	14.	<u>Jahresverlust/-gewinn</u>	-10.295	29.150	49,8
	15.	Gesamtsummen der Erträge/Aufwendungen	290.245	282.250	288,2

lfd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan-gruppen- und ansätze	Planansätze 2025 Euro	Planansätze 2024 Euro	Ergebnis 2023 T€
1	2	3	4	4	6
		<u>ERTRÄGE</u>			
		<u>1. Umsatzerlöse</u>			
1	1.1	Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwassermenge 24.500 m³ á 1,50 €	36.750	37.500	39,5
2	1.2	Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser Abflussfläche ca. 542.000 m² á 0,10 €	54.200	55.000	54,2
3	1.3	Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung ca. 19.000 m² Straßenfläche á 0,25 €	4.800	4.750	4,8
4	1.4	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	184.200	185.000	185,0
5	1.5	andere weiterberechnete Kosten	0	0	0,0
		<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 1</u>	279.950	282.250	283,5
		<u>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</u>			
6	2.1	Eigenlöhne, Materialgemeinkosten und Regiekosten	-	-	-,-
		<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>			
7	3.1	Erlöse aus weiterberechneten Leistungen/Kostenerstattung	-	-	-,-
8	3.2	Sonstige Erträge	-	-	-,-
		<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 3</u>	-	-	-,-
9	<u>8.</u>	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	4,7
10	<u>11.</u>	Außerordentliche Erträge	-	-	-,-
11	<u>14.</u>	Jahresverlust	10.295	-	-,-
		<u>Endsummen der Erträge einschl. Jahresverlust</u>	290.245	282.250	288,2

Fortsetzung des Erfolgsplanes des Eigenbetriebes "Abwasser" des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"
für 2025

Zu lfd.- Nr.	Erläuterungstext	
14	<u>Sammler und sonstige Abwassereinrichtungen</u>	
	a) Kanalbefahrungen	30.000,00 €
15	<u>Pumpstationen und Regenrückhaltebecken</u>	
	a) Austausch Schramlmodule in PW	5.000 Euro
	b) Änderung der Entlastungsleitung RÜB 2	10.000 Euro
	c) laufende Unterhaltung	8.000 Euro
		<u>23.000 Euro</u>

lfd.-Nr.	Gruppierungs-ziffern	Bezeichnung der Erfolgsplan-gruppen- und ansätze	Planansätze 2025 Euro	Planansätze 2024 Euro	Ergebnis 2023 T€
1	2	3	4	4	6
		<u>AUFWENDUNGEN</u>			
	4.	<u>Materialaufwand</u>			
12	4.1	Strombezug	1.500	2.000	1,1
13	4.2	Aufwendunge für Nebengeschäfte	-	-	0,0
		<u>Zwischensumme</u>	1.500	2.000	1,1
	4.3	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
14	4.3.1	Sammler und sonstige Abwassereinrichtungen	30.000	-	0,0
15	4.3.2	Pumpstationen und Regenrückhaltebecken	23.000	20.000	3,6
16	4.3.3	Gemeinsame Betriebsanlagen	-	-	0,0
17	4.3.4	Kosten der Abwasserreinigung	31.000	26.500	30,3
		<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 4</u>	85.500	48.500	35,0
18	5.	<u>Personalaufwand</u>	-	-	-,-
19	6.	<u>Abschreibungen</u>	185.245	185.400	185,5
	7.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
20	7.1	Kosten der Betriebsführung/Personal- und Sachkostenerstattung	14.000	14.000	12,2
21	7.2	Versicherungen	2.000	2.000	1,8
22	7.3	Porto- und Telefonkosten	100	100	0,1
23	7.4	Prüfungs- und Beratungskosten	1.200	1.100	1,2
24	7.5	Sonstiges/Bekanntmachungskosten	2.200	2.000	2,2
		<u>Endsummen zur Erfolgsplangruppe 7</u>	19.500	19.200	17,5
25	9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-	-	-,-
26	12.	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	-	-	0,4
27	13.	<u>Sonstige Steuern</u>	-	-	-,-
28	14.	<u>Jahresgewinn</u>	-	29.150	49,8
		<u>Endsummen der Aufwendungen ein-schließlich Jahresgewinn</u>	290.245	282.250	288,2

VERMÖGENSPLAN

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

für das Wirtschaftsjahr 2025

VERMÖGENSPLAN

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

für das Wirtschaftsjahr 2025

Ifd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	Verpflichtungs- ermächtigungen
			Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
		<u>Gesamtübersicht</u>			
		<u>Zusammenfassung nach Vermögensplangruppen</u>			
	1.	Sachanlagen	-	10.000	-
	2.	Umlaufvermögen	499.200	469.000	-
	3.	Empfangene Ertragszuschüsse	-	184.200	-
	4.	Wertberichtigungen (Abschreibungen)	185.245	-	-
	5.	Rückstellungen	1.200	1.200	-
	6.	Verbindlichkeiten	35.500	46.450	-
	7.	<u>Jahresverlust/-gewinn</u>	-	10.295	-
		<u>Endsummen:</u>	721.145	721.145	-

Ifd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	Verpflichtungs- ermächtigungen
			Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
	<u>1.</u>	SACHANLAGEN			
1		Anlagevermögen	-	10.000	-
	<u>2.</u>	UMLAUFVERMÖGEN			
	<u>2.1</u>	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2		Geschätzter Bestand am Jahresanfang	6.200	-	-
3		Geschätzter Bestand am Jahresende	-	4.000	-
	<u>2.2</u>	Forderungen an den Einrichtungsträger			
4		Erstattungsanspruch gegenüber dem Entwicklungszweckverband am Jahresanfang	-	-	-
5		Geschätzter Bestand am Jahresende	-	-	-
	<u>2.3</u>	Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften			
6		Geschätzter Bestand am Jahresanfang	493.000	-	-
7		Geschätzter Bestand am Jahresende	-	465.000	-
		Endsummen zur Vermögensplangruppe 2	499.200	469.000	-

Ifd.- Nr.	Gruppie- rungs- ziffern	Bezeichnung der Vermögensplangruppen und der Vermögensplanansätze	Einzelbeträge und Summen der Ansätze für		
			<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	Verpflichtungs- ermächtigungen
1	2	3	Euro 4	Euro 5	Euro 6
8	3.	<u>EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</u> Erfolgswirksame Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-	184.200	-
9	4.	<u>WERTBERICHTIGUNGEN</u> Abschreibungen	185.245	-	-
10	5.	<u>RÜCKSTELLUNGEN</u> Zuführung	1.200	-	-
11		Jahresbetrag der Auflösung	-	1.200	-
		<u>Endsumme zur Vermögensplangruppe 5</u>	1.200	1.200	-
12	6.	<u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
13	6.1	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	1.000	-
13		Geschätzter Bestand am Jahresende	3.000	-	-
14	6.2	<u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u> Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	44.250	-
15		Geschätzter Bestand am Jahresende	30.000	-	-
16	6.3	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> Geschätzter Bestand am Jahresanfang	-	1.200	-
17		Geschätzter Bestand am Jahresende	2.500	-	-
		<u>Endsummen zur Vermögensplangruppe 5</u>	35.500	46.450	-
18	7.	<u>Jahresverlust-/gewinn</u>	-	10.295	-

Investitionsprogramm 2024-2028

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

Ifd.-Nr. (Prio.- folge)	Bezeichnung der Maßnahme: Beginn und Ende der Maßnahme	Insgesamt	Ist vorherige Jahre	2 0 2 4	2 0 2 5	2 0 2 6	2 0 2 7	2 0 2 8
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
II.	<u>Sachanlagen:</u> Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten Investitionskostenzuschuss für die Übernahme vom Schmutzwasser	3.623	3.573	10	10	10	10	10
	<u>Finanzierung der Gesamtkosten</u>							
	a) zweckgebundene Einnahmen davon - Zuweisungen	3.573	3.573	-	-	-	-	-
	b) durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mittel zu finanzieren)	50	-	10	10	10	10	10
	<u>Folgekosten</u> darunter personelle Mehrkosten:							

Finanzplan 2024-2028, Teil I

des Eigenbetriebes "Abwasser"

des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

(Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben auf der Grundlage des Investitionsprogramms und der Deckungsmittel des Vermögensplans)

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)

Beschreibung der Einnahme:	Ist 2023	2024	2025	2026	2027	2028
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Einnahmen aus Anlageabgängen (Restbuchwerte)	-	-	-	-	-	-
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	186.200	185.400	185.245	183.500	179.800	179.300
3. Jahresgewinn	50.250	29.150	-	40.000	30.000	20.000
4. Erhöhung des Eigenkapitals durch						
a) Erhöhung des Stammkapitals durch Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
b) Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	-	-	-	-	-	-
c) Verlustausgleichsleistungen des Einrichtungsträgers	-	-	-	-	-	-
d) sonstige zur Eigenkapitalverstärkung zweckgebundene Zuwendungen des Einrichtungsträgers	-	-	-	-	-	-
5. Zuwendungen Dritter zu Investitionen	-	-	-	-	-	-
6. Zugang Empfangene Ertragszuschüsse	-	-	-	-	-	-
7. Zuführung langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
8. Zugang langfristiger Verbindlichkeiten (Kredite)	-	-	-	-	-	-
9. Verminderung Netto-Umlaufvermögen/Erhöhung kurzfristige Verbindlichkeit	-	-	-	-	-	-
Summe:	236.450	214.550	185.245	223.500	209.800	199.300

Finanzplan 2024-2028

des Eigenbetriebes "Abwasser"
des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

Finanzbedarf (Mittelverwendung, Ausgaben):

Beschreibung der Ausgabe:	Ist 2023	2024	2025	2026	2027	2028
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
II. Sachanlagen	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
III. Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
IV. Sonstige Mittelverwendung						
davon entfallen auf						
1. Tilgung Kredite	-	-	-	-	-	-
2. Jahresverlust	-	-	10.295	-	-	-
3. Rückzahlung Verlustausgleichsleistungen des Abwasserzweckverbandes	-	-	-	-	-	-
4. (Teil-)Gewinnabführung an den Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
5. Weitere Mittelverwendungen (Auflösung Investitionszuschüsse, Auflösung/Abgang, Empfangene Ertragszuschüsse, Verminderung der kurzfr. Verbindlichkeiten, <u>Erhöhung Netto-Umlaufvermögen</u> , etc.)	236.450	204.550	164.950	213.500	199.800	189.300
Summe I. bis IV.	236.450	214.550	185.245	223.500	209.800	199.300

Finanzplan 2024-2028, Teil II

des Eigenbetriebes "Abwasser"
des Abwasserzweckverbandes "Industriepark A 61/GVZ Koblenz"

(Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Abwasserzweckverbandes, die sich auf die Finanzplanung für den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt auswirken)

Finanzierungsmittel (Mittelherkunft, Einnahmen)

Beschreibung:	Ist 2023	2024	2025	2026	2027	2028
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Leistungen des Einrichtungsträgers an den Eigenbetrieb</u>						
1. Verlustausgleichsleistung	-	-	-	-	-	-
2. Erhöhung Stammkapital	-	-	-	-	-	-
3. Zweckgebundene Zuweisung zur Eigenkapitalverstärkung	-	-	-	-	-	-
Summe:	-	-	-	-	-	-
<u>Leistungen des Eigenbetriebes an seinen Einrichtungsträger</u>						
1. (Teil-)Gewinnabführung an Einrichtungsträger	-	-	-	-	-	-
2. Erstattung Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-
3. Rückzahlung Stammkapitaleinlagen	-	-	-	-	-	-
4. Rückzahlung erhaltener Rücklagemittel zur Kapitalverstärkung	-	-	-	-	-	-
5. Rückzahlung erhaltener Verlustausgleichsleistungen	-	-	-	-	-	-
Summe:	-	-	-	-	-	-